

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

- Corona Satzung -

vom 03. September 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert wurde, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Diese Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden nach "2020/2021" die Worte "und im Wintersemester 2021/2022" eingefügt.
2. In § 8 Abs. 1 werden nach "2020" die Worte ", im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021" eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober in Kraft. ²Sie tritt am 14. März 2022 außer Kraft. ³Abweichend davon tritt § 8 Abs. 2 am 30.09.2021 außer Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Corona Satzung -

Ausgefertigt aufgrund des Umlaufbeschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 31. August 2020 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 03. September 2020.

Freising, 03. September 2020

Prof. Dr. Carsten Lorz
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 03. September 2020 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 03. September 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03. September 2020.